

Anschließend lässt **RV Fischer** über den nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses und des Verwaltungsausschusses abstimmen:

- 1. Die Krippenentgelte werden rückwirkend ab 01.01.2015 auf das Niveau der Kindertagesstättenentgelte gesenkt.**
- 2. Des Weiteren entfällt ab 01.08.2015 für alle Entgeltpflichtigen die geplante Erhöhung der Kindertagesstättenentgelte.**
- 3. Die anliegende Entgelttabelle mit Gültigkeit ab 01.01.2015 wird beschlossen.**
- 4. Die kirchlichen Träger der Stadt Schortens werden gebeten, die Gebührensatzung entsprechend anzupassen.**
- 5. Ziffer 7.2 der Entgeltordnung über die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten erhält mit Wirkung vom 01.08.2015 folgende Fassung:**

„Das Entgelt ist monatlich, jeweils am 3. eines Monats, an die Stadt Schortens zu entrichten.“

Der Beschlussvorschlag wird bei 10 Stimmenthaltungen beschlossen.

RM Kloß hatte den Sitzungsraum während der Abstimmung verlassen.